

Lutherstadt Wittenberg

Absender: Der Kulturausschuss	Änderungsantrag AEA-009/2019	zur Vorlage BV-135/2019	Datum: 05.12.2019
Beratungsfolge: Stadtrat	Termin: 18.12.2019	Status: öffentlich	
Betrifft: Änderungsantrag des Kulturausschusses zur BV-135/2019 - Verhinderung einer Schlechterstellung bei Neuordnung der Jugendeinrichtungen			
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass die Neuordnung der Jugendeinrichtungen ab 2021 zu keiner Schlechterstellung bereits existierender Jugendeinrichtungen in den Ortsteilen führt.			
<u>Begründung:</u> Im Integrierten STEK der Lutherstadt Wittenberg 2030+ wird die Wahrung einer ausgewogenen und bedarfsgerechten räumlichen Verteilung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit über das gesamte Stadtgebiet gefordert. Ziel ist eine professionelle Betreuung der Kinder und Jugendlichen, neben der Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten. Eine Reduzierung der Wochenstunden für den seit 26 Jahren vom Mini Club als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Ehrenamt geführten Jugendclub steht diesen Zielen und Grundsätzen konträr gegenüber und führt ganz sicher zum Verlust einer bewährten und sehr engagierten Fachkraft für die Stadt und den Landkreis, katastrophal angesichts des gravierenden Fachkräftemangels auch in diesem Bereich, und ggf. auch zur Auflösung des seiner Aufgabe beraubten Vereines. Dies dürfen wir nicht zulassen und müssen gemeinsam nach einer anderen Lösung zur Aufrechterhaltung des bewährten Angebotes in Apollensdorf suchen.			
gez. Dirk Hoffmann Vorsitzender des Kulturausschusses			